

17.04.2025

Kleine Anfrage 5450

des Abgeordneten Markus Wagner AfD

Köln: Poldi-Abschiedsspiel – Polizeibekannter Marokkaner festgenommen – Nachfrage

Mit Antwort der Landesregierung vom 10. Dezember 2024, Drucksache 18/12039, auf meine Kleine Anfrage vom 31. Oktober 2024, Drucksache 18/11277, wurde Frage 2

„Welche polizeilichen Erkenntnisse sind über den Tatverdächtigen bekannt?“¹

unter anderem wie folgt beantwortet:

„Ein Tatverdächtiger ist bislang wegen des Verdachts der Begehung der nachfolgenden Straftaten polizeilich in Erscheinung getreten:

- in einem Fall wegen gefährlicher Körperverletzung
- in einem Fall wegen Bedrohung
- in vier Fällen wegen Ladendiebstahl.

Der andere Tatverdächtige ist bislang wegen des Verdachts der Begehung folgender Straftaten polizeilich in Erscheinung getreten:

- in einem Fall wegen gefährlicher Körperverletzung
- in einem Fall wegen Ladendiebstahl in einem Fall wegen unerlaubten Aufenthalts.“²

Auf die Frage 3

„Über welche Nationalität verfügt der Tatverdächtige? (Bitte Vornamen des Tatverdächtigen nennen.)“³

erhielt ich folgende Antwort:

„Ein Tatverdächtiger besitzt ausschließlich die syrische Staatsangehörigkeit. Der andere Tatverdächtige besitzt ausschließlich die marokkanische Staatsangehörigkeit.“⁴

¹ Antwort der Landesregierung vom 10. Dezember 2024, Drucksache 18/12039.

² Ebenda.

³ Ebenda.

⁴ Ebenda.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wann wurden jeweils aufenthaltsbeendende Maßnahmen gegen die zwei Tatverdächtigen, die bereits polizeilich in Erscheinung getreten sind, eingeleitet?
2. Wann sind die beiden Tatverdächtigen jeweils nach Deutschland eingereist?
3. Auf welchem Einreiseweg gelangten die beiden Tatverdächtigen jeweils nach Deutschland?
4. Über welchen Aufenthaltsstatus verfügen die beiden Tatverdächtigen jeweils?

Markus Wagner